



Manfred Groh

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Wahlkreisbüro:
Karlsruher Str. 88
76139 Karlsruhe

Telefon: 0721 2551 995
Telefax: 0711 2551 997
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Landtagsbüro:
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063 985
Telefax: 0711 2063 14 985
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Karlsruhe, 09.05.2012

Pressemitteilung 07/2012

MdL Manfred Groh (CDU): „Neues Landesplanungsgesetz wird der Landesregierung noch zu schaffen machen.“

In seiner heutigen Sitzung (Mittwoch, 9. Mai 2012) hat sich der Landtag von Baden-Württemberg in zweiter Lesung mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes befasst. Hierzu lagen insgesamt drei Gesetzentwürfe von der CDU, der FDP und der Landesregierung vor. „Der Verlauf der Debatte hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung nicht verstanden hat, worum es der CDU bei ihrer Kritik an dem grün-roten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes geht“, so Manfred Groh.

„Die CDU bekennt sich zur Energiewende und zur Flexibilisierung des Landesplanungsgesetzes. Wir haben jedoch zum Ausdruck gemacht, dass wir uns bei der inhaltlichen Ausgestaltung deutlich von Grün-Rot unterscheiden. Wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung abgelehnt, weil dieser erhebliche Fehler aufweist.“

Die Kritik wird von Groh besonders anhand folgender Punkten festgemacht:

1. Die öffentliche Anhörung im März 2012 hat deutlich gemacht, dass die Übergangsfrist zu kurz ist. Eine verlässliche Planung braucht Zeit. Die Landesregierung fordert von Regionalverbänden und Kommunen zügiger zu planen. Sie selbst bleibt aber hinter diesem Anspruch zurück. So fehlen bis heute beispielsweise wichtige Untersuchungen zum Artenschutz durch die LUBW, welche die praktische Arbeit vor Ort erheblich erleichtern würde.
2. Der Windenergieerlass liegt nicht vor. Für Planer wichtige Informationen werden von der Landesregierung nur tröpfchenweise geliefert. Diese sind aber für eine verlässliche

Planung erforderlich. Selbst wenn der Windenergieerlass am heutigen Tag in Kraft treten würde, so bleibt er mangelhaft und es stellt sich die Frage, was die Basis mit einem solchen Fragment anfangen sollte.

3. Die Regionalbedeutsamkeit von Windkraftanlagen erfordert eine gemarkungsübergreifende Planung. Die CDU hält hierfür nach wie vor die kommunalen Regionalverbände für am besten geeignet. Sie verfügen über die planerischen Kompetenzen und Kapazitäten.
4. Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes werden die Kommunen zur Planung quasi genötigt. Verzichten diese auf eine Planung, so muss einem Investor die Errichtung einer Windkraftanlage als baurechtlich privilegierte Anlage genehmigt werden, sollte dieser einen Antrag stellen. Spätestens mit dem Zwang zur Planung wird die Fehlerquote zunehmen. Bereits in der öffentlichen Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbänden auf die Gefahr, vor den Obergerichten nicht bestehen zu können, hingewiesen. Verursacher des Problems ist die Landesregierung, die aufgrund des Konnexitätsprinzip nach Artikel 71 LV zur Kasse gebeten wird.
5. Die Landesregierung vertuscht ihre gravierenden Lücken und Konstruktionsfehler bei der Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes, in dem sie von einer Goldgräberstimmung im Land spricht. Einerseits ködert sie die Kommunen mit der Aussicht auf Pacht- und Gewerbesteuerereinnahmen und verkauft diese zugleich als eine Stärkung des Ländlichen Raumes. Andererseits macht sie den Bürgerinnen und Bürgern das Gesetzesvorhaben mit der Aussicht auf mögliche Renditen schmackhaft. Eine verlässliche Politik muss jedoch nach Überzeugung von MdL Groh Rahmenbedingungen schaffen und darf keinen Spekulationsgeschäften Vorschub leisten.

„Diese Kritikpunkte zusammengenommen zeigen, warum die CDU dem grün-roten Gesetzentwurf nicht zustimmen konnte“, so Groh abschließend.